Numara 5 Kuruştur

ABONE
(Posta ücreti dahil olmak üzere)

	dahil için	harici için
Aylık	Türk lirası 1.50	RM. 5.—
Üç aylık	„ „ 4.25	„ 13.—
Altı aylık	„ „ 8.—	„ 25.—
Bir senelik	„ „ 15.—	„ 50.—

yalnız mukabili.
Haftada 6 defa çıkar.

İdarehane:
Beyoğlu, Cumhuriyet sokak 7
Telgraf adresi: Türkpost.
Telefon: 44.606.
Posta Kutusu: İstanbul 1269.

Türkische Post

Preis der Einzelnummer: 5 Kurus

BEZUGSPREISE

	Inland	Ausland
für 1 Monat	T. Pfd. 1,50	RM. 5,—
„ 3 Monate	„ 4,25	„ 13,—
„ 6 Monate	„ 8,—	„ 25,—
„ 12 Monate	„ 15,—	„ 50,—

oder Gegenwert
Erscheint wöchentlich 6 mal.

Geschäftsleitung:
Beyoğlu, Cumhuriyet sokak 7
Drahtanschrift: Türkpost.
Fernsprecher: 44.606.
Postfach: Istanbul 1269.

11. Jahrgang Nr. 148 — Tageszeitung — Istanbul, Mittwoch, 24. Juni 1936

Ein Jahr Regierung Stojadinowitsch

—o—

Heute vor einem Jahr bildete Ministerpräsident Dr. Stojadinovitsch seine Regierung. Es dürfte daher angebracht sein, einen Ueberblick über die bisher geleistete Arbeit und die noch zu verwirklichenden Aufgaben zu geben.

Xy, Belgrad, 22. Juni.

Als König Alexander am 6. Januar 1929 die Verfassung aufhob und das Parlament nach Hause schickte, erklärte er gleichzeitig in seinem Manifest, daß trotzdem „der Parlamentarismus sein Ideal bleibe." Mit der Verfassung vom 3. September 1931 wurde denn auch wieder ein Parlament eingesetzt, das aber nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes eher ein Werkzeug der Regierung als eine demokratische Repräsentation war. Der Wille des Königs, der nach wie vor ausschlaggebend blieb, zielte darauf, ein neues jugoslawisches Staatsgebäude zu errichten, ohne daß dabei auf die überkommenen geschichtlichen Unterschiede der einzelnen Landesteile und auf die Stammesunterschiede zwischen Serben, Kroaten und Slowenen Rücksicht genommen wurde. Daß der Versuch, nach der Ermordung Alexanders in Marseille (9. Oktober 1934) ohne die Autorität des Königs seine Rezepte weiter anwenden zu wollen, erfolglos bleiben mußte, haben die Wahlen vom 5. Mai 1935 bewiesen. Die Kroaten, die Jeftitsch und seine Minister öffentlich als „Staatsfeinde" hinzustellen sich bemüht hatten, waren die moralischen Sieger des 5. Mai.

Der damalige Finanzminister der Regierung Jeftitsch, Dr. Milan Stojadinowitsch, war klug genug gewesen, sich von der Innenpolitik des Kabinetts zu distanzieren. Als er am 24. Juni 1935 vom Prinzregenten mit der Regierungsführung betraut wurde, konnte er sich unbelastet daran machen, die politischen Verhältnisse Jugoslawiens „zu normalisieren". Daß diese Aufgabe überaus schwierig ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden: Die Demokratie war durch ihre Uebersteigerung und den Mord an Stefan Raditsch in offener Parlamentssitzung diskreditiert, dem autoritären Regime des Königs aber hatte die Gefolgschaft des Volkes gefehlt. Vor allem aber hatten sich die Beziehungen zwischen Belgrad und Agram, zwischen Serben und Kroaten so „unnormal" entwickelt, daß nicht die „kroatische Frage" an sich staatsgefährlich war, sondern der Versuch, sie totzuschweigen.

Was Stojadinovitsch in den zwölf Monaten seiner Regierung getan hat und weiter tut, war in Wirklichkeit eine Abkehr und Abwendung vom Bisherigen. Aber, und damit hat Stojadinowitsch den Beweis seines staatsmännischenKönnens erbracht, es war keine Revolution, sondern eine Evolution. Stojadinowitsch hat, durchaus im Einverständnis mit dem Prinzregenten, sein Regime auf demokratische Elemente gestützt, indem er den Leiter der slowenischen (klerikalen) Volkspartei Dr. Koroschez, den Führer der „Jugoslawisch-Muselmanischen Organisation", Dr. Spaho, und den Hauptausschuß der Radikalen Partei, also drei Gruppen, die unter der Diktatur oppositionell beiseite standen, heranzog. Er hat sich aber nicht den Formeln einer orthodoxen Demokratie verschrieben, sondern stets und gegen jedermann seinenAnspruch auf Führung durchgesetzt. Das zeigte sich besonders deutlich, als die Radikalen im Dezember ihre Mitarbeit aufkündigten. Sie gingen, — und Stojadinowitsch arbeitet weiter.

Seit Dr. Stojadinowitsch am Ruder ist, darf auch wieder in aller Oeffentlichkeit über die „kroatische Frage" gesprochen werden. Man unterschätze diesen Fortschritt nicht. Ein Aussprechen, dessen was ist, schafft die Voraussetzungen, unter denen zu gegebener Zeit das Problem selbst gelöst werden kann. Stojadinowitsch und Koroschez haben nicht nur den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz und der strengen Gesetzlichkeit verkündet, sie handeln auch danach. Als im April kroatische Bauern einige serbische „Freischärler" umbrachten, mußte die Regierung selbstverständlich gegen die Schuldigen vorgehen; wichtiger war, daß man auch auf die Schuld derjenigen verwies, die eine solche Stimmung des Hasses und der Todfeindschaft verursacht haben. Die Forderungen Matscheks und der Kroaten decken sich heute gewiß nicht mit dem Programm Stojadinowitschs; aber die Tür ist aufgetan, und es besteht die Möglichkeit, daß es in absehbarer Zeit auch zu unmittelbarenVerhandlungen zwischen Matschek und Stojadinowitsch kommt.

Matschek hat es bisher immer wieder abgelehnt, konkrete Vorschläge zu machen, ehe ihm nicht wirklich freie und geheime Wahlen unter einer neutralen Regierung einen verhandlungsfähigen Partner stellen. Vieles spricht heute dafür, daß Stojadinowitsch der Partner sein wird, der zu verbindlichen Abmachungen legitimiert ist. Am Ende seines ersten Regierungsjahres darf Stojadinowitsch darauf verweisen, daß sich um ihn und seine Mitarbeiter eine feste Machtgruppe bildet, während auf allen anderen Seiten (mit Ausnahme der kroatischen Bewegung) Zerfall und Zersplitterung herrscht. Stojadinowitschs Gegner in der Skupschtina und im Senat, die „Jugoslawische Nationalpartei" und die Anhänger Jeftitschs, sind ohne Gewicht und Bedeutung. Sie konnten nur so lange eine Rolle spielen, als sie Werkzeuge des Königs waren. Stojadinowitschs Gegner außerhalb des Parlaments, d. h. die Anhänger der früheren Parteien (Demokratische Partei, Selbständige Demokratische Partei, Serbische Landwirtepartei, Kroatische Bauernpartei und seit Dezember auch die Gruppe um den einstigen Chef der Radikalen, Aza Stanojewitsch,) haben es nicht fertiggebracht, ein gemeinsames Programm aufzustellen und haben sich damit selbst die Möglichkeit verscherzt, vom Prinzregenten berufen zu werden, „um es besser zu machen." Zwölf Monate lang haben sie verhandelt, bald in Belgrad, bald in Agram, mit dem Ergebnis, daß heute selbst von den serbischen Gruppen jede für sich marschiert.

Die „Jugoslawisch-Radikale Gemeinschaft", die von Stojadinowitsch, Koroschez und Spaho gegründete und geleitete Regierungspartei, hat zu Pfingsten ihren ersten Landeskongreß in Belgrad abgehalten. Die Partei hat den Aufbau ihrer Organisation beendet, die Gemeindewahlen im Herbst werden ihre erste Erprobung sein und zugleich die Vorprobe auf Parlamentswahlen, deren Zeitpunkt freilich noch nicht bestimmt ist.

Will man das gegenwärtige Regierungssystem Jugoslawiens kennzeichnen, so könnte man vielleicht von einer „gesteuerten Demokratie" sprechen.Stojadinowitsch wünscht, das „jugoslawische" Haus wohnlich zu machen. Dazu muß er den drei großen „Parteien", Serben, Kroaten und Slowenen, die Ueberzeugung geben, daß sie alle drei wirklich gleiche Rechte haben. Stojadinowitsch kennt aber auch die Schwierigkeiten dieses Prozesses der Angleichung; darum will er ihn nicht dem „freien Spiel der Kräfte" überlassen.

Auch wirtschaftspolitisch hat Stojadinowitsch ein schweres Erbe übernommen; es wäre unbillig zu erwarten, daß er es binnen zwölf Monaten liquidiert hätte. So ist z. B. eine für das ganze Land so wichtige Frage, wie das Problem der Bauernschulden, nur vertagt worden, doch wird nach Beendigung der gegenwärtig von der Nationalbank durchgeführten Erhebung wohl eine endgültige Regelung erfolgen. Der Wille zu einer Untersuchung der sozialpolitisch Schwächsten kam sehr deutlich bei den großen Streiks der vergangenen Wochen zum Ausdruck: die Regierungspresse nahm offen für die Arbeiter Partei, deren Löhne in der Tat vielfach unter dem Existenzminimum liegen. Große öffentliche Arbeiten sind bereits oder werden in in der nächsten Zeit ausgeschrieben. Unbestreitbare Verdienste hat sich die Regierung aber auf handelspolitischem Gebiet erworben; wir denken dabei vor allem an den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland. Die Steigerung der Ausfuhr nach Deutschland war so groß, daß damit der Ausfall Italiens auf dem jugoslawischen Markt wettgemacht werden konnte.

Stojadinowitsch hat sich selbst auch das Außenministerium vorbehalten. Selbst seine innerpolitischen Gegner geben zu, daß er es verstanden hat, Jugoslawien in der internationalen Politik die ihm zukommende Bedeutung wieder zu verschaffen. Es war nicht nur eine schöne Formel, es war ein Programm, hinter dem ein energischer Wille steht, wenn Stojadinowitschs Blatt „Vreme" zu Weihnachten schrieb, Jugoslawien wünsche nicht mehr, als ein kleiner Kahn im Schlepptau eines größeren Schiffes zu segeln, es bestimme seinen Kurs selbst. —

Auch Stojadinowitsch steht auf dem Standpunkt, man müsse ihm Zeit geben, sein Programm durchzuführen. Er verlangt es mit Recht. Denn in dem ersten Jahre seiner Regierung hat er gezeigt, daß er ein wirklich staatspolitisches Programm hat, und auch der Mann ist, ein Programm durchzuführen.

Der Wortlaut des neuen Meerengen-Vertragsentwurfes - Eden besucht den Negus - Frankreich wird die deutschen Friedensvorschläge prüfen

Aussprache der Ländervertreter in Montreux

Montreux, 23. Juni (A.A.)

Die erste nichtöffentliche Sitzung der Konferenz von Montreux ging am Dienstag vormittag vor sich. Der Generalsekretär des türkischen Außenministeriums erläuterte den von seiner Regierung ausgearbeiteten Entwurf. Anschließend begann sogleich die Aussprache

•

Montreux, 23. Juni

Heute vormittag trat die Meerengen-Konferenz unter dem Vorsitz des Präsidenten Bruce zusammen. Bruce dankte der Konferenz für seine Wahl. Hierauf wurde die Konferenz von einem an den türkischen Außenminister Dr. T. R. Aras gerichteten Schreiben der italienischen Regierung in Kenntnis gesetzt. In diesem Schreiben teilt die italienische Regierung die Gründe mit, die sie davon abhalten, an der Konferenz teilzunehmen und daß sie sich nach Behebung dieser Ursachen an der Konferenz vertreten lassen würde.Das Schreiben schließt mit einem Hinweis darauf, daß sich die italienische Regierung ihre Entscheidungen über die Beschlüsse der Konferenz vorbehalten müsse.

Nach der dann folgenden Erörterung einiger verwaltungstechnischer Angelegenheiten entschied sich die Konferenz, den türkischen Vorschlag als Grundlage für ihre Arbeiten anzunehmen.

Dann erklärte Lord Stanhope, daß seine Regierung mit der Wiederbefestigung der Meerengen grundsätzlich einverstanden ist, daß er jedoch bei der Erörterung der einzelnen Bestimmungen seinerseits einige Aenderungen an dem Entwurf vorschlagen werde.

Auch Paul-Boncour nahm für Frankreich den türkischen Entwurf als Verhandlungsgrundlage an.

Litwinoff betonte, daß er den Vorschlag der türkischen Regierung mit einigen Einschränkungen bezüglich der Interessen der Schwarzmeer-Mächte annehme und brachte zum Ausdruck, daß er hoffe, daß bei der endgültigenFassung des Vertragstextes die besondere Lage Sowjetrußlands Berücksichtigung finden werde.

Nachdem alle Vertreter sich in dieser Weise für den türkischen Vorschlag als Grundlage der Konferenzbesprechungen ausgesprochen hatten, beschloß dieKonferenz, in der nächsten Sitzung über die einzelnen Punkte des türkischen Entwurfes zu verhandeln.

Der türkische Vertragsentwurf

Ankara, 22. Juni (A.A.)

Der Meerengen-Konferenz, die auf Einladung unserer Regierung heute in Montreux zusammentritt, wurde von unserer Regierung statt des am 24. Juli 1923 in Lausanne unterzeichneten Abkommens über die Meerengen folgender Vertragsentwurf vorgelegt:

Bulgarien, Großbritannien, Frankreich, Griechenland, Italien, Japan, Rumänien, Türkei, URSS, und Jugoslawien, die von dem Wunsch beseelt sind, die Durchfahrt und den Schiffverkehr durch die Dardanellen, das Marmara-Meer und den Bosporus, die mit den Sammelnamen die Meerengen bezeichnet werden, in einer Weise zu regeln, die die internationalen Handelsinteressen im Rahmen der Sicherheit der Türkei schützt, haben beschlossen, statt des von ihnen als aufgelöst und ungültig erklärten Lausanner Vertrages vom 23. Juni 1923 einen neuen Vertrag aufzustellen und haben zu diesem Zwecke zu ihren Vertretern (es folgen die Namen der Vertreter) ernannt.

Die Genannten haben nach Vorlegung ihrer in üblicher Weise ausgestellten und gültigen Vollmachten folgende Bestimmungen festgelegt:

Artikel 1

Von nun an wird die Durchfahrt der Handels- und Kriegsschiffe durch die Meerengen und deren Verkehr in dieser Gegend im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages geregelt.

TEIL 1

Handelsschiffe einschließlich Lazarettschiffen, Jachten und Fischereifahrzeugen

Artikel 2

In Friedenszeit genießen Handelsschiffe einschließlich Lazarettschiffen, Jachten und Fischereifahrzeugen, welche Flagge und Ladung sie auch haben mögen, mit Ausnahme der Formalitäten, die sich auf die Ausübung des Gesundheits-, Lotsen-, Leuchtturm-, Schlepp-Dienstes und dergleichen beziehen, Tag und Nacht volle Durchfahrtsfreiheit, ohne irgend einer Formalität, Abgabe und Verpflichtung unterworfen zu sein.

Zur Erleichterung der Einziehung der Abgaben für die oben erwähnten Dienste werden die durch die Meerengen fahrenden Handelsschiffe den von der türkischen Regierung angegebenen Stellen ihre Namen, Staatsangehörigkeit, Tonnage und den Ort, wohin sie fahren wollen, mitteilen.

Artikel 3

In Kriegszeit genießen die Handelsschiffe einschließlich Lazarettschiffen, Jachten und Fischereifahrzeugen unter den gleichen Bedingungen die freie Durchfahrt durch die Meerengen, wenn die Türkei neutral bleibt.

Fest steht jedoch, daß diese freie Durchfahrt durch die Verpflichtungen eingeschränkt ist, die sich für die Türkei als Mitgliedsstaat des Völkerbundes aus dem Völkerbundspakt ergeben.

Artikel 4

In Kriegszeit, wenn die Türkei Krieg führt, wird den neutralen Handelsschiffen unter der Bedingung, daß sie dem Feinde in keiner Weise Hilfe leisten, die freie Durchfahrt zuerkannt.

Die Durchfahrt durch die Meerengen wird auf Verlangen auf dem von der Türkei anzugebenden Wege am Tage erfolgen.

Artikel 5

Handelsschiffe einschließlich Lazarettschiffen, Jachten und Fischereifahrzeugen, die die Meerengen durchfahren, werden im Rahmen der internationalen Gesundheitsvorschriften und entsprechend den zu diesem Zwecke von der Türkei aufgestellten Vorschriften einer Gesundheitskontrolle unterworfen.

Diese Kontrolle wird zu jeder Tageszeit und in einer Weise durchgeführt, die keine Verspätungen im Verkehr dieser Schiffe nach sich zieht.

TEIL II

Kriegsschiffe und Hilfsfahrzeuge

Artikel 6

In Friedenszeit haben die Kriegsschiffe und Hilfsfahrzeuge mit Ausnahme der Unterseeboote, welche Flagge sie auch führen, unter nachstehenden Bedingungen am Tage freie Durchfahrt, ohne einer Verpflichtung unterworfen zu sein, wobei hervorzuheben ist, daß sich diese Freiheit der Durchfahrt auf die Fälle von Höflichkeitsbesuchen beschränkt, die von den oben erwähnten ausländischen Kriegsschiffen unternommen werden:

a) Für die Durchfahrt der Kriegsschiffe und Hilfsfahrzeuge müssen der Türkei auf diplomatischem Wege unter Angabe des Ortes, wohin diese Schiffe fahren werden, die Namen der Schiffe und die Anzahl einen Monat vorher mitgeteilt werden.

Während der Durchfahrt der durch diese Benachrichtigung in Frage kommenden Schiffseinheit wird der Kommandant die tatsächliche Zusammensetzung der unter seinem Befehl stehenden Schiffe und die diesbezüglichen ergänzenden Auskünfte einer Signalstation an den Einfahrten der Dardanellen und des Bosporus mitteilen, ohne anhalten zu müssen.

b) Jeder Staat, der am Schwarzen Meere keine Küsten besitzt, kann Kriegsschiffe, deren Gesamtverdrängung nicht mehr als 14.000 Tonnen beträgt und die eine sich aus einem Kreuzer und zwei Torpedobooten zusammensetzende Flotten-Einheit nicht übersteigen, unter den Bedingungen dieses Vertrages durch die Meerengen fahren lassen.

Diese 14.000 Tonnen bilden gleichzeitig die Höchstgrenze für die ausländischen Schiffe, die sich in den Meerengen aufhalten dürfen.

Wenn jedoch die türkische Flotte ihren Stützpunkt im Marmara-Meer verlassen hat oder einer ihrer Schiffe mit mehr als 10.000 Tonnen vorübergehend aus dem Dienst gezogen ist, so darf die obengenannte ausländische Schiffseinheit durch die Meerengen nur in zwei Teilen fahren.

Wenn in diesem Falle die Verdrängung eines Schiffes der Einheit mehr als die Hälfte der Gesamtverdrängung der ganzen Einheit ausmacht, so ist das betreffende Schiff angewiesen, die Durchfahrt allein vorzunehmen.

c) Die Gesamttonnage der Kriegsschiffe der Staaten, die keine Küsten am Schwarzen Meere haben, darf auf diesem Meere nicht mehr als 25.000 Tonnen betragen.

d) Die Zusammensetzung der im Absatz b) vorgeschlagenen Flotten-Einheit kann auch in einer anderen Form erfolgen. Es ist jedoch Bedingung, daß dadurch die für die Durchfahrt durch die Meerengen und die Einfahrt in das Schwarze Meer festgelegten Höchsttonnagen keinerlei Aenderungen erfahren.

e) Die zu einer Fahrt ins Schwarze Meer durch die Meerengen gefahrenen Kriegsschiffe der Staaten, die keine Küsten an diesem Meere haben, sind gehalten, dieses Meer in einem Zeitraum von längstens 15 Tagen zu verlassen.

f) Die durch die Meerengen fahrenden Kriegsschiffe dürfen die Luftfahrzeuge, die sie möglicherweise mit sich führen, in keiner Weise verwenden.

g) Mit Ausnahme der Fälle von Havarien und Störungen auf dem Meer dürfen sich die durch die Meerengen fahrenden Kriegsschiffe in den Meerengen keinesfalls länger aufhalten, als diese für ihre Durchfahrt erforderlich ist.

Verproviantierung und Ausbesserung der Kriegsschiffe unterliegen den Bestimmungen des 13. Haager Abkommens vom Jahre 1907 über die Neutralität zur See.

h) Die in den Absätzen a), b), d), f) und g) dieses Artikels enthaltenen Bestimmungen werden gleichfalls für die ins Mittelmeer fahrenden Kriegsschiffe der Staaten in Anwendung gebracht, die Küsten am Schwarzen Meere haben.

Hierbei darf die Gesamtheit der ins Mittelmeer entsandten Schiffe unter Einhaltung der im Abs. b) in Erwägung gezogenen Durchfahrts-vorschriften über die Stärkengrenze und der im zweiten Teil des Abs. a) erwähnten Bestimmungen über Signale nach dem Schwarzen Meer zurückkehren.

Wenn einer der Staaten, die Küsten am Schwarzen Meere besitzen, ein seiner bestehenden Flotte angehöriges Schiff mit einer die für die Durchfahrt durch die Meerengen angenommenen Höchstgrenze übersteigenden Wasserverdrängung bis zu 25.000 Tonnen durch die Meerengen fahren lassen will, dann steht es fest, daß diese Durchfahrt von den nachstehenden Bedingungen abhängig sein wird:

Die vorherige Zustimmung der Türkei wird eingeholt und das Schiff wird die Durchfahrt allein vornehmen.

Artikel 7

In Kriegszeit, wenn die Türkei neutral bleibt, werden Kriegsschiffe und Hilfsfahrzeuge unter den im voraufgegangenen Artikel angeführten Bedingungen die Durchfahrtsfreiheit durch die Meerengen genießen.

Den Schiffen der kriegführenden Mächte ist es verboten, in den Meerengen zu irgendwelchen Eroberungen und Beschlagnahmen zu schreiten, vom Untersuchungsrecht Gebrauch zu machen, oder irgend welche andere feindliche Akte zu begehen.

(Fortsetzung s. S. 4)

Blum: Frankreich hat nicht die Absicht, an den Worten Hitlers zu zweifeln

Paris, 24. Juni.

Der französische Ministerpräsident Blum verlas gestern im Senat die angekündigte außenpolitische Erklärung.

Die ziemlich umfangreiche Erklärung beschäftigt sich auch ausführlich mit den Beziehungen zu Deutschland und sagt u. a., bei mehreren Gelegenheiten habe der deutsche Reichskanzler seinen Willen zur Verständigung bekanntgegeben. Frankreich habe nicht die Absicht, an den Worten Hitlers zu zweifeln, der selbst seinerzeit als Frontkämpfer vier Jahre lang im Schützengraben das Elend kennen gelernt habe. Die französische Regierung werde die deutschen Vorschläge prüfen, um eine Abkommensgrundlage zu finden.

Zur Locarno-Frage und zur Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit wiederholt die französische Regierungserklärung die bisher schon bekannten Thesen der früheren französischen Regierung.

•

Paris, 24. Juni.

In der Kammeraussprache über die außenpolitische Erklärung sagte ein rechtsstehender Abgeordneter, zur Linken gewandt, es sei bedauerlich, daß fremdländische Einflüsse auf der französischen Außenpolitik lasten würden, und rief dann den Linksabgeordneten zu: Hinter Euch steht die zweite und dritte Internationale!"

•

Paris, 24. Juni.

Im Anschluß an den gestrigen französischen Ministerrat wurde ein Ausschuß unter dem Vorsitz des Innenministers gebildet, der sich mit Maßnahmen gegen die Preissteigerung in Frankreich befaßte.

•

In Frankreich herrscht Ruhe. Einige bedeutungslose Zwischenfälle fanden zwischen „Rechten" und „Linken" auf dem Bahnhof Saint-Lazare in Paris und auch in Grenoble statt. In Grenoble wurden während eines Zusammenstoßes zwischen Streikenden und jungen Leuten, die zu den aufgelösten nationalistischen Verbänden gehören, einige Personen verletzt.

•

Im Seine-Departement beträgt die Zahl der Streikenden nicht mehr als 20.762.

•

Paris, 23. Juni (A.A.)

Die Bank von Frankreich hat den Zinsfuß von 6 auf 5% herabgesetzt.

Mißtrauensantrag der englischen Arbeiterpartei

London, 24. Juni.

Im englischen Unterhaus wurde gestern die außenpolitische Aussprache fortgesetzt.

Der Führer der Arbeiteropposition, Attlee, brachte einen Mißtrauensantrag der Arbeiterpartei ein. Er richtete bei dieser Gelegenheit ziemlich scharfe Angriffe gegen die Regierung, weil sie im italienisch-äthiopischen Streit zu wenig Entschlossenheit gezeigt habe.

Dann sprach der englische Innenminister Sir John Simon. Er gab zu, daß der Völkerbund einen schweren Rückschlag erlitten habe, weil es ihm nicht gelungen sei, den Gebietszustand eines Landes, das dem Völkerbund als Mitglied angehöre, zu gewährleisten. Ob England daran Schuld trage, sei eine andere Frage, die nicht mehr bejaht werden könne, weil eine derartige Behauptung bereits von dem Außenminister Eden widerlegt worden sei.

„Aethiopien noch immer ein unabhängiges Land"

London, 24. Juni.

Der englische Außenminister stattete gestern dem Negus auf der äthiopischen Gesandtschaft einen Besuch ab. Die Unterredung dauerte eine Stunde.

Der Negus soll von Eden darüber befragt worden sein, welche Haltung sein Vertreter in Genf einnehmen werde. Als Antwort habe der Negus darauf hingewiesen, daß Aethiopien noch immer ein unabhängiges Land sei.

Zu dieser Ansicht steht die englische Auffassung bekanntlich in Widerspruch.

Auf der Suche nach einer Formel

London, 23. Juni (A.A.)

Man meldet, daß sich de Madariaga während eines Frühstücks, das ihm gestern Eden, Halifax und Cranborne im Carlton-Hotel gaben, günstig über die Einsetzung eines besonderen Ausschusses in Genf ausgesprochen hat. Der Ausschuß soll sich mit der Aufgabe befassen, die bestehenden Zustände in der Mandschurei und in Aethiopien einer Prüfung zu unterziehen, weiter soll er versuchen, eine Formel zu finden, in der de facto die Annexion dieser Gebiete anerkannt wird.

Dieser Ausschuß würde einen Plan ausarbeiten, der auf der Septembertagung der Vollversammlung des Völkerbundes erörtert werden soll.

Die spanischen Kreise in London heben hervor, daß der Aufenthalt de Madariagas in London privaten Charakter trägt, und daß seine Vorschläge die spanische Regierung nicht verpflichten, denn sie hat zurzeit de Madariaga noch nicht zum spanischen Delegierten ernannt, obwohl sie es demnächst tun wird.

•

London, 23. Juni (A.A.)

Der Rat des englischen Völkerbundverbandes hat die von Lord Lytton vorgeschlagene Entschließung angenommen. In ihr wird die englische Regierung aufgefordert, dem Völkerbund vorzuschlagen, daß Italien, das die Völkerbundssatzung gebrochen hat, als aus dem Völkerbund ausgeschlossen betrachtet werden soll.

—o—

Ein Dementi der Deutschen Botschaft

Ankara, 23. Juni (A.A.)

Die Deutsche Botschaft veröffentlicht folgendes Dementi:

Die in einigen Istanbuler Zeitungen erschienene Meldung über ein Rundschreiben des deutschen Innenministeriums, wonach die Iraner, die Iraker und die Aegypter nicht als arische Völker angesehen werden, entspricht keinerwegs den Tatsachen.

Die völlige Unrichtigkeit der in Rede stehenden Nachricht geht schon allein aus der Tatsache hervor, daß in den Nürnberger Gesetzen, auf die sich die Meldung bezieht, der Ausdruck „Arisch" überhaupt nicht vorkommt.

—o—

Englische Flugzeuge gegen angreifende Araber eingesetzt

Jerusalem, 23. Juni (A.A.)

Die letzten Angriffe der Araber gegen die Regierungstruppen bei Nablus und Nureslam waren überaus heftig. Die Truppen sahen sich gezwungen, mit Maschinengewehren zu feuern und Flugzeuge gegen die Angreifer einzusetzen, um die starken Banden bewaffneter Araber zurückzuweisen, die dann auch in die Berge von Samaria flüchteten.

Man nimmt an, daß es auf Seiten der Araber zahlreiche Tote gegeben hat.